

24. September 2024

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Finanzplanung 2025-2029 Technische Betriebe Wil**

#### **Antrag**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2025-2029 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.

#### **1. Ausgangslage Finanzplanung**

##### **Grundlagen / Investitionen**

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament die Finanzplanung 2025-2029 der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Im Sinne einer rollierenden Finanzplanung bzw. eines finanziellen Führungsinstruments ist der vorliegende Finanzplan den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten, den globalen Verwerfungen, dem volatilen Energiemarkt und insbesondere den strategischen Zielsetzungen sowie Stossrichtungen der TBW angepasst worden. Diese Anpassungen entsprechen wiederum den versorgungstechnischen, ökologischen, unternehmerischen und wirtschaftlichen Zielvorgaben (gemäss TBW-Eignerstrategie) für die TBW. Als Grundlage für die Finanzplanung dienen das durch das Parlament bewilligte Budget 2024, die genehmigte Rechnung 2023 sowie das dem Parlament vorliegende Budget 2025.

Schwerpunkte des Finanzplans bilden hauptsächlich die Erneuerungsinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die prognostizierten Energie-, Wasser und Telekommunikationsumsätze.

## **Finanzentwicklung**

Die Technischen Betriebe Wil (TBW) stehen vor einer herausfordernden wirtschaftlichen Situation, die zu einem zukünftig voraussichtlich geringeren Ergebnis führt. Zusätzlich gibt es rechtlichen Handlungsbedarf bei der heutigen Abgeltung. Ein angepasstes Abgeltungsmodell könnte helfen, den Finanzbedarf der TBW zu reduzieren und somit ihre Verschuldung zu verringern.

Die TBW planen bedeutende Investitionen in den Ausbau der Fernwärme und die Stilllegung des Gasnetzes, um die ehrgeizigen Ziele der Gasnetzstrategie zu erreichen. Gleichzeitig werden die Bedingungen an den Energiemärkten (Strom und Gas) sowie im Telekommunikationssektor immer anspruchsvoller. Diese hohen Investitionen, kombiniert mit vorhersehbar sinkenden Gewinnen, führen mittel- bis langfristig zu einem höheren Finanzbedarf und verringern die finanziellen Beiträge an den städtischen Haushalt.

Trotz dieser Herausforderungen weisen die vier Geschäftsbereiche Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung sowie Telekommunikation nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Das Querverbundunternehmen TBW hat sich erfolgreich am Markt positioniert und ist finanziell gut aufgestellt. Dies ist auf eine positive Geschäftsentwicklung, eine flexible Betriebsgrösse, eine vorausschauende Finanzplanung sowie ein günstiges wirtschaftliches Umfeld in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Dank der bestehenden Eignerstrategie sind die TBW strategisch gut aufgestellt, um Kundenbedürfnisse, Ökologie und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen.

Zukünftige Finanzdiskussionen müssen sich verstärkt auf zentrale Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung von Energieversorgungsunternehmen (EVU) konzentrieren. Im Fokus steht das Zusammenspiel aus Leistungsfähigkeit der EVU, sinkenden Erträgen und steigendem Investitionsbedarf. Durch die Einführung von Indikatoren und Leistungskennzahlen sollen Marktveränderungen frühzeitig erkannt und robustere Finanzplanungen, einschliesslich präziser Budget- und Rechnungsprognosen, für die TBW ermöglicht werden. Das Hauptziel ist es, den Dialog mit Share- und Stakeholdern zu fördern und den Akteuren wertvolle Einblicke zu bieten.

Organisatorische Anpassungen, wie die Schaffung der Position einer Controllerin, legen im Bereich Finanzen und Dienste die Grundlage für diese Entwicklungen. Parallel dazu wird ein Finanz-Cockpit aufgebaut, das die finanzielle Steuerung massgeblich verändern wird.

## **2. Beurteilung und Ausblick**

Die letzten beiden Jahre waren von einer angespannten Energieversorgungslage geprägt, vor allem aufgrund geopolitischer Spannungen und tiefgreifender Veränderungen auf den globalen Energie- und Rohstoffmärkten. Themen wie die Verfügbarkeit, Herkunft und der Preis von Energie standen dabei im Mittelpunkt. Dennoch konnte auch 2023 die Energieversorgung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sichergestellt und in einem äusserst schwierigen Marktumfeld behauptet werden. Das Bundesparlament hat mit dem Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien klare Leitlinien für die Energiewende festgelegt. Netzbetreiber erhalten somit ab dem 1. Januar 2025 (oder spätestens ab 2026) feste Rahmenbedingungen. Der Umbau des Energiesystems ist jedoch weiterhin mit "Hürden" verbunden, darunter reale Risikoabwägungen, die Bewältigung von Komplexitäten, der Umgang mit Informationen und die wachsenden Erwartungen an finanzielle Beiträge im politischen Kontext.

Die finanziellen und versorgungstechnischen Ziele können durch vorausschauendes Handeln und ein umfassendes Risikomanagement erreicht werden. In diesen volatilen Zeiten gleicht es einem Balanceakt, positive Jahresabschlüsse mit wettbewerbsfähigen Preisen und marktkonformen Dienstleistungen zu erzielen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten. Trotz der vielfältigen Herausforderungen sind die TBW in der Lage, den Versorgungsauftrag für die Stadt und Region Wil zu erfüllen und können dabei auf eine solide finanzielle Basis zurückgreifen.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Herausforderungen mit der schnellen Transformation des Energiesystems zunehmen. Themen wie die Entwicklung der Energiepreise, die lokale Produktion erneuerbarer Energien im Spannungsfeld von Heimat- und Naturschutz, die Netzstabilität, der Ausbau des Dienstleistungs- und Produktportfolios sowie der zunehmende Fachkräftemangel rücken dabei in den Vordergrund. Grosse Investitionen in die Fernwärme, der gleichzeitige Rückgang im Gasgeschäft und der bevorstehende Ausbau des Stromnetzes werden auch die Finanzplanung der TBW beeinflussen. Eine widerstandsfähige und zukunftssichere Finanzplanung soll durch ein modernes Abgeltungsmodell für die TBW sichergestellt werden.

Die regulatorischen und gesetzlichen Auswirkungen des Bundesgesetzes zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (bundesrätlicher "Mantelerlass") schränken jedoch die zukünftige Planungssicherheit in finanziellen Prognosen ein und erschweren die vorausschauende finanzielle Steuerung im politischen Kontext.

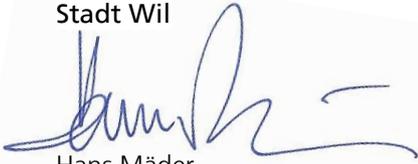
Die komplexen und bedeutenden Fragen zur Zukunft der TBW müssen im Rahmen der kommenden Legislaturperiode 2025 bis 2028 mit einem "Zielbild 2028+" in Bezug auf die Eignerstrategie und -strukturen (einschliesslich der möglichen Verselbständigung einzelner Bereiche oder der TBW insgesamt) sowie dem zukünftigen TBW-Abgeltungsmodell diskutiert werden. Ein konstruktiver Dialog zwischen Exekutive, Legislative und den TBW, basierend auf gegenseitigem Verständnis, wird hierfür entscheidend sein.

### 3. Zuständigkeit

Die Finanzpläne der Stadt Wil und der TBW werden vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. In Art. 36 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung (GG) wird die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans dem Stadtrat erteilt. Die Gemeindeordnung stützt sich dabei auf das Gemeindegesetz (abgekürzt GG), wonach der Rat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen hat (Art. 122 GG).

Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats (Art. 90 lit. b GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans Mäder', written on a light-colored rectangular background.

Hans Mäder  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Rutz', written on a light-colored rectangular background.

Janine Rutz  
Stadtschreiberin

Beilage:

- Finanzplanung 2025-2029 TBW